

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Goldberg

Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ferienhausgebiet am Goldberger See"

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Stadtvertretung der Stadt Goldberg hat in ihrer Sitzung am 07.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhausgebiet am Goldberger See" beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 38 ha liegt nordöstlich von Goldberg, südlich der Kreisstraße LUP 135 und östlich der Bundesstraße 192. Das Gebiet liegt unmittelbar am Goldberger See und umfasst im Wesentlichen das ehemalige Kasernengelände sowie einen Streifen des Goldberger Sees in einer mittleren Entfernung von 50 - 80 m entlang der Uferlinie. Die von einem Gewerbebetrieb (Putenmastanlage) beanspruchte Fläche ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 12 beabsichtigt die Stadt Goldberg, auf dem ehemaligen Kasernengelände die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet" zu schaffen. Mit diesem Bebauungsplan sollen die städtebaulichen Missstände auf dem Gebiet der ehemaligen Kaserne beseitigt werden. Dazu wird unter Beachtung der planungsrechtlichen Grundlagen angestrebt, Baurecht für ca. 280 Ferienhäuser zu schaffen. Der Uferbereich des Goldberger Sees soll zur Erhöhung des Freizeitwertes einbezogen werden. In diesem Uferbereich sollen unter Erhaltung des Schilfgürtels Badestege und Anlegestellen für nicht motorisierte Wasserfahrzeuge errichtet werden

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Stadt Goldberg, den 12. JULI 2016



P. [Signature]
Der Bürgermeister

Stadt Goldberg

Übersichtsplan über die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12
"Ferienhausgebiet am Goldberger See"

